



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Monitoring und Überwachung der Umsetzung der Barrierefreiheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu überprüfen und nachfolgend dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu berichten, wie zukünftig ein effizientes und institutionalisiertes Monitoring und eine Überwachung der Umsetzung der Barrierefreiheit sowie die Verwendung der Fördermittel zur Erstellung von Barrierefreiheit im Freistaat Bayern erfolgen kann.

Dabei ist auch die Möglichkeit zu untersuchen, inwiefern die Bündelung der Kompetenzen in einer unabhängigen Stelle für mehr Effizienz und eine bessere Überwachung der Barrierefreiheit sorgen könnte.

Begründung:

Die allgemeine Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass allen Menschen eine gerechte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Die Barrierefreiheit ist dabei nicht nur als bauliche Barrierefreiheit, sondern auch beispielsweise als digitale oder sprachliche Barrierefreiheit zu verstehen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die unterzeichnenden Staaten – zu welchen auch Deutschland gehört – dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten gewährleistet wird, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen. Bereits im Jahr 2013 wurde das Programm „Bayern Barrierefrei 2023“ ausgerufen, das eine vollständige Barrierefreiheit des Freistaates bis zum Jahr 2023 garantieren sollte. Nachdem bereits früh vermutet wurde, dass dieses Ziel nicht einzuhalten ist, verabschiedete sich die Staatsregierung bedauerlicherweise im Jahr 2020 endgültig von dem selbst gesteckten Ziel.¹

Die Barrierefreiheit kann jedoch nicht nur durch eine Beratung der Staatsregierung, der Landesbehörden, der Bezirke, der Kommunen, der Wirtschaft und der Bevölkerung erzielt werden. Vielmehr braucht es ein kontinuierliches Monitoring und eine kontinuierliche Überwachung mithilfe derer sichergestellt wird, dass die Barrierefreiheit vollständig umgesetzt wurde. Laut einem Bericht der Staatsregierung vom 14.10.2020 zur Drs. 18/9053 beteiligen sich an der Umsetzung und der Überwachung der Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Freistaat elf Stellen. Diese bearbeiten immer einen bestimmten Bereich des Themas Barrierefreiheit. Zu benennen ist hier beispielsweise die Überwachungs- und Durchsetzungsstelle beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, die die Einhaltung der Barrierefreiheit im Sinne der EU-Richtlinie 2016/2102 überwachen soll. Die personelle Ausstattung dieser Stelle ist so

¹ vgl. <https://www.idowa.de/inhalt.umsetzung-dauert-doch-laenger-bayern-barrierefrei-2023-versprechen-kann-nicht-halten.1701178a-519d-40dc-858f-ce3d104c47ee.html>

gering, dass eine Überprüfung aller Websites und mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen in Bayern nahezu unmöglich ist. Eine Überwachung und ein Monitoring im baulichen Bereich erfolgt bisher nicht oder nur unzureichend.

Um sowohl eine bessere Überwachung als auch eine Bündelung der Kompetenzen an einer bestimmten Stelle zu bewirken, gilt es seitens der Staatsregierung zu prüfen, wie diese Ziele am besten erreicht werden können. Eine solche Stelle sollte den Landtag über die Ergebnisse der Prüfungen informieren, damit dieser im Falle von ungenügender Umsetzung entsprechend entgegenwirken kann.